

Außerhalb der ehemaligen westlichen mittelalterlichen Hausmauer gibt der Bleichhorizont (Abb. 3,2) ungefähr den Bauhorizont an (Abb. 3,3), von dem aus die Fundamentgräben geschachtet wurden. Die nur in humosem Lehm verlegten Fundamente entsprechen jedoch nicht dem ersten Bauplan. Wäre der Boden durchgehend so strukturiert gewesen, wie er westlich des Hauses angetroffen wurde (Abb. 3,1), hätten diese Fundamente nicht so tief greifen müssen. Der Boden war jedoch hier bereits gestört, aber nicht durch größere formlose Abfallgruben, sondern durch eine rechtwinklig ausgehobene Baugrube, die für einen großen Keller bestimmt war und die ganze Bodenfläche des geplanten Hauses einnahm. Der Boden der Baugrube war waagrecht gut geglättet (Abb. 3,4). Auch die senkrechten Lehmwände der Baugrube waren vorzüglich abgestochen (Abb. 3,5), weil die Kellermauern vom Inneren der Baugrube aus mit Mörtel gegen diese Erdwände gesetzt werden sollten. Doch bevor es dazu kam, mußte man die große Grube rasch wieder zufüllen. Die Auffülle bestand aus Streuschichten mattgrünen Sandes, der hier und da von schmalen, grauen humosen Bänderungen mit einigen Scherben durchzogen war (Abb. 3,6). Eine etwas stärkere Schicht aus kleinen Ästen und Laub dürfte im Herbst eingeschwennt worden sein (Abb. 3,7). Dieselben Vorgänge spielten sich außerhalb der Nordseite des geplanten Hauses ab, wo bereits eine geschwungene Böschung zur Kellersohle hinabführte — Vorbereitungen für eine gebogene Treppe, auf der man von außen her den Keller des Hauses erreichen sollte (Abb. 3, L—M,25).

Als man schließlich doch in der Lage war, ein steinernes Haus am gleichen Ort zu errichten, muß man ziemlich genau an den schon früher abgesteckten Grundriß gebunden gewesen sein. Diesmal jedoch sollte das Gebäude keinen Keller bekommen. Trotzdem reichen die Fundamente ungewöhnlich tief hinab (Abb. 3,8). Im allgemeinen wurden mittelalterliche Fundamente ohne „Arbeitsraum“ angelegt; die Breite der Fundamentgruben entsprach also der künftigen Breite der Fundamente¹⁾. Im vorliegenden Falle indessen schnitten die neuen Fundamentgruben zur Hälfte in die Aufschütte der älteren Baugrube ein. Das war ein Unsicherheitsfaktor; denn der Widerstand des festeren gewachsenen Bodens war nur an den Außenseiten der Fundamente wirksam. Der Baumeister mußte deshalb die neuen Fundamentgräben so weit herunterschachten lassen, bis die Fundamentsohlen vollständig auf gewachsenem Boden stehen konnten (Abb. 3,8 zu 1; 3,27 zu 1).

¹⁾ H. Küas, Reste eines Burgturmes des 11. Jahrh. auf dem Burgberg zu Meißen, in: Ausgrabungen und Funde 5, 1960, Abb. 1: Schematische Darstellung mittelalterlicher Fundamentformen.